

Anmeldung

Ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg

Name des Schülers: Geb. Datum Nationalität

Beginn der Betreuung: Schuljahr Klasse

.....
Name der Eltern

.....
Straße

.....
Postleitzahl/Ort

.....
Telefonnummer

Ich verpflichte mich, den monatlichen Elternbeitrag an die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis zu entrichten.

.....
Unterschrift

Die Einstufung der Beiträge erfolgt im Rahmen der Gebührenregelung (siehe Rückseite).

Angaben zur Berufstätigkeit:

ja nein Wir sind beide (Eltern oder Lebenspartner) regelmäßig berufstätig

ja nein Ich bin als Alleinerziehende(r) regelmäßig berufstätig

Am Abbuchungsverfahren nehme ich teil: ja / nein	
Wenn ja: Bankverbindung:	BLZ
Konto Nr.: (Name/Vorname des Kontoinhabers)
..... (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

1. Anmeldung:

Anmeldeschluss ist der 30. April. Die Aufnahme der Kinder in die Betreuung richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung, sowie der familiären Situation (Berufstätigkeit, Geschwisterkinder, Alleinerziehende). Einen Bescheid über die Aufnahme erhalten die Erziehungsberechtigten Anfang Juni des Jahres. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

2. Abmeldung:

Eine Kündigung der Betreuung seitens der Eltern ist schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsende möglich. Die Anmeldung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern die Betreuung nicht bis zum 10. Mai d. J. schriftlich von den Eltern bei der Volkshochschule gekündigt wird. Bei einem Zahlungsverzug von 2 Monaten behält sich die vhs vor, den Platz zu kündigen.

3. Monatliche Beiträge:

	1. Kind in der Betreuung	Jedes weitere Kind in der Betreuung
Familie	<input type="checkbox"/> € 32,00	<input type="checkbox"/> € 25,00
Alleinerziehende	<input type="checkbox"/> € 25,00	<input type="checkbox"/> € 25,00

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus (11 Monate ohne Ferienmonat August) jeweils zu Beginn des Monats zu entrichten. Es wird jeweils der volle Monatsbeitrag erhoben. Es wird empfohlen, der Volkshochschule eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren zu erteilen.

4. Betreuung:

Der reguläre Unterricht wird von der Schule in einem Zeitblock von mindestens 4 Schulstunden festgelegt. Die ergänzende Betreuung erfolgt in der Regel vor und/oder nach dem festgelegten Unterrichtsblock, sodass die Kinder zwischen 7.30 Uhr – 13.30 Uhr versorgt sind. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ betreut. An schulfreien Tagen (z.B. dem Pädagogischen Tag) bleibt die Einrichtung geschlossen.

5. Versicherung:

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen, sowie auf dem Weg zur und von der Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Stand: März 2011